

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)

W <http://wko.at/up>

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Stabsabteilung Statistik

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/42/DA/FE

Durchwahl  
4274

Datum  
22.12.2016

**Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen; Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 schreibt eine Primärerhebung von Erwerbsobstanlagen bestimmter Obstarten (Apfel, Birnen, Pfirsich und Marillen) in einem Abstand von fünf Jahren vor. Die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2012. Im Jahr 2017 soll wieder eine Erhebung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt werden und dafür ist eine nationale Rechtsgrundlage erforderlich. Die Erhebung betrifft landwirtschaftliche Betriebe, die überwiegend gewerbsmäßig Obstanlagen im Umfang des § 2 des Entwurfes betreiben.

Im Übrigen verweisen wir auf den Entwurf und seine Erläuterungen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

**Montag, 25. Jänner 2017**

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch